

Es gilt das gesprochene Wort!

**ANSPRACHE**

**SEINER DURCHLAUCHT**

**ERBPRINZ ALOIS VON UND ZU LIECHTENSTEIN**

**ANLÄSSLICH 100 JAHRE LIECHTENSTEINISCHE VERFASSUNG**



Sehr geehrter Herr Landtagspräsident  
sehr geehrter Herr Regierungschef  
sehr geehrter Herr Präsident des Staatsgerichtshofes  
sehr geehrter Herr Präsident des österreichischen Verfassungsgerichtshofes  
sehr geehrte Mitglieder des Landtages, der Regierung und der Gerichte  
sehr geehrte Damen und Herren

Heute feiern wir das 100-jährigen Bestehen unserer Verfassung und können zu Recht stolz auf dieses Jubiläum sein. Unsere Verfassung ist nämlich nicht nur das Grundgerüst unserer staatlichen Ordnung, sondern auch eine wichtige Grundlage für die so erfolgreiche Entwicklung unseres Landes in den letzten Jahrzehnten.

Als Grundgerüst der staatlichen Ordnung enthält unsere Verfassung die Rechte und Pflichten der Landesangehörigen sowie Ausführungen hinsichtlich des Zusammenwirkens der obersten Staatsorgane. Weitere bedeutende Bestandteile sind insbesondere die Staatsaufgaben und Grundrechte.

Wie in den meisten parlamentarischen Demokratien verfügt unsere Verfassung über Bestimmungen zu Staatsoberhaupt, Parlament, Regierung und Gerichten. Ausserdem haben wir vor 100 Jahren als einer der ersten Staaten überhaupt ein Verfassungsgericht eingeführt, etwas was z.B. die Schweiz nicht kennt.

Im Unterschied zu allen anderen Verfassungen verbinden wir jedoch auf eine besondere Weise eine parlamentarische Demokratie mit einem starken monarchischen und einem starken direkt-demokratischen Element. Das starke monarchische Element ergibt sich aus den umfangreichen Rechten und Pflichten des Fürsten und der in Art. 2 der Verfassung erwähnten Verankerung der Staatsgewalt sowohl im Fürsten als auch im Volk. Das starke direkt-demokratische Element basiert auf einem grossen Katalog von Referendums-, Initiativ- und sonstigen Abstimmungsrechten der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Diese weltweit einzigartige Verfassungsstruktur benötigt in wichtigen Bereichen der staatlichen Ordnung ein konsensorientiertes Zusammenwirken von Staatsoberhaupt, Parlament, Regierung und Stimmvolk. Dadurch ist die Politik in Liechtenstein sehr breit getragen und nahe am Volk. Ausserdem sichert unsere Verfassungsstruktur eine grosse Langfristigkeit, Kontinuität und damit auch Berechenbarkeit der Politik, was unter anderem eine entscheidende Voraussetzung für einen gedeihlichen Wirtschaftsstandort ist.

Gleichzeitig ermöglicht unsere Verfassung bei entsprechender politischer Einigkeit schnelle Entscheidungsfindungsprozesse und somit grosse Handlungsfähigkeit. Das ist gerade für einen Kleinstaat von besonderer Bedeutung, der immer wieder rasch auf sich ändernde internationale Rahmenbedingungen reagieren muss.

Unsere Verfassung beschränkt sich auf die wesentlichen Elemente der staatlichen Ordnung, was sie im internationalen Vergleich sehr schlank und leicht verständlich macht. Dadurch bietet sie auch genügend Raum, sodass sie nicht ständig hinsichtlich neuer Entwicklungen geändert werden muss. Entsprechend gab es in den 100 Jahren ihres Bestehens nur verhältnismässig wenige Verfassungsänderungen.

Durch die Einführung des Staatsvertragsreferendums 1992 sowie der Möglichkeiten für Volksabstimmungen über das Misstrauensvotum gegen den Fürsten und über die Abschaffung der

Monarchie 2003 wurde das direkt-demokratische Element sowie die Einzigartigkeit unserer Verfassungsstruktur weiter ausgebaut. Dank der Verfassungsreform von 2003 ist ausserdem das letzte Wort bzw. die Souveränität ganz zum Volk gewandert.

Damit unsere Verfassung weiterhin ihren wichtigen Beitrag für eine glückliche und erfolgreiche Entwicklung des Landes leisten kann, gilt es die einzigartige Verfassungsstruktur sowie die Schlankheit und Einfachheit der Verfassung zu bewahren. Dies gelingt dann, wenn die obersten Staatsorgane auch in Zukunft nicht vorschnell auf zeitgeistige Strömungen reagieren, sondern zurückhaltend mit Verfassungsänderungen sind, diese genau auf ihre verschiedensten Wechselwirkungen prüfen sowie auf langfristig und allgemein gültige Formulierungen achten.

Wenn wir dies in einem konsensorientierten Ringen um die besten Lösungen tun, wird unsere Verfassung auch in der Zukunft dem Geist ihres ersten Artikels entsprechen und dazu dienen, dass die innerhalb seiner Grenzen lebenden Menschen in Freiheit und Frieden miteinander leben können.